

Medicinalgesetzgebung für Gammindere

Gesetz vom 30. April 1870 über die
im Wirkungskreise der Gammindere
gehörigen (Dimität) Angelegenheiten
hinsichtlich der für Oesterreich, unter der
Einsicht des k. k. Hofraths von Wien, als
Jusperson in der Sache geführten Ver-
ordnungen.

Handausgabe (Wien 1884 :)
Jahrg. Rechtsökonom. No. 81.